

---

# Die katholische Wohnungslosenhilfe zwischen Hamm und Paderborn

Eine Pilotstudie



Caritasverband  
für die Diözese  
Münster e.V.



Caritasverband  
für das Erzbistum  
Paderborn e.V.

---



## Die katholische Wohnungslosenhilfe zwischen Hamm und Paderborn

---

### Impressum

Verein für kath. Arbeiterkolonien in Westfalen  
An der Meerwiese 23  
48157 Münster

Caritasverband für die Diözese Münster e. V.  
Kardinal-von-Galen-Ring 45  
48149 Münster

Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.  
Am Stadelhof 15  
33098 Paderborn

Autoren: Dr. Franz-Joseph Post  
Dr. Ulrich Thien

Steuerungsgruppe: Christoph Eikenbusch (DiCV Paderborn)  
Christiane Heuser (KSD Hamm)  
Hans Hillebrand (DiCV Paderborn)  
Dr. Franz-Joseph Post (Ver. f. kath. Arbeiterkolonien in Westf.)  
Dr. Ulrich Thien (DiCV Münster)

Projektmitarbeiterin: Clarissa von Ohnesorge

Layout: Beatlokal - Büro für Mediendesign (Münster)

Karten: Institut für vergleichende Städtegeschichte (Münster)

Redaktioneller Hinweis: In der vorliegenden Studie wurde die männliche Form der Nomen beibehalten, die ggf. aber auch die weibliche Form impliziert.

## Die katholische Wohnungslosenhilfe zwischen Hamm und Paderborn

---

1	Vorwort	5
2	Kurzfassung	7
3	Einführung in die Studie	13
4	Bestandsaufnahme der Wohnungslosenhilfe im Untersuchungsraum	21
5	Die Wohnungslosenhilfe im Spannungsfeld von differenzierender Praxis und begrifflicher Integration	45
6	Hartz IV in der Praxis der Wohnungslosenhilfe	51
7	Perspektiven	71
Anhang		
I	Begleitschreiben an die Träger der Wohnungslosenhilfe	77
II	Fragebogen an die Träger der Wohnungslosenhilfe	79
III	Adressenliste der Träger	83
IV	Begleitschreiben und Fragebogen an die Kirchengemeinden	87
V	Adressen der Kirchengemeinden	89
VI	Profil der katholischen Wohnungslosenhilfe in der Diözese Münster	91



## Vorwort

---

Jeder Mensch braucht eine angemessene Wohnung zur Existenzsicherung, zur Selbstentfaltung und Identitätsfindung, ob allein oder mit anderen, ob im geschützten oder betreuten Rahmen, ob im Eigenheim oder in der Mietwohnung. Die Wohnung ist „mein Zuhause“ und „mein Lebensort“. „Nicht-mehr-Wohnen-Können“ ist vielfach das Ende sozialer Beziehungen und ein Bruch in der Entwicklung personaler Identität. Berücksichtigt man die verschiedenen Dimensionen des Wohnens, wird schnell deutlich, welche massive Bedeutung der Verlust einer Wohnung in der Lebensbiografie eines Menschen darstellt.

Der Verein für katholische Arbeiterkolonien und die Diözesancaritasverbände Münster und Paderborn stellen mit dieser Studie erstmalig die verschiedenartigen katholischen Angebote für und mit wohnungslosen Menschen in der östlichen Peripherie des Ruhrgebiets, also zwischen Hamm und Paderborn, vor.

Die örtlichen caritativen Träger und auch Kirchengemeinden engagieren sich durch niedrigschwel-

lige Beratungs- und Betreuungsleistungen sowie materielle Hilfen, aber auch durch stationäre Einrichtungen und ein Beschäftigungsprojekt. Auffallend ist die in der Praxis zu beobachtende Zunahme des Kreises der betroffenen Personen, wengleich aussagekräftiges Zahlenmaterial der Kommunen, Kreise und ARGEN wegen fehlender einheitlicher Statistiken und Definitionen nicht vorgelegt werden kann.

Unsere Hoffnung richtet sich nun an die beteiligten Träger der Wohnungslosenhilfe, ihre Arbeit in diesem schwierigen und sich angesichts der Hartz-Reformen verändernden Feld neu zu positionieren, erforderliche Kooperationen zu nutzen und Qualitätsstandards einer zukunftsorientierten Wohnungslosenhilfe zu gestalten.

Zu danken ist der Aktion Mensch, die diese Pilotstudie finanziell mit gefördert hat. Unser Dank gilt der Projektmitarbeiterin Clarissa von Ohnesorge, die durch mehrere Befragungen und Recherchen die sozialwissenschaftlichen Daten erhoben hat.

Münster / Paderborn, Mai 2006

Christoph Eikenbusch - Franz-Joseph Post - Ulrich Thien



## Kurzfassung

---

### I. Gegenstand der Studie

1. Die Studie erhebt die Situation wohnungsloser Menschen und der Wohnungslosenhilfe in den ersten 12 Monaten nach Einführung des SGB II und des SGB XII („Hartz IV-Reform“) anhand eines ausgesuchten Untersuchungsraums.

2. Der Begriff „Wohnungslose“ orientiert sich am „Profil der katholischen Wohnungslosenhilfe in der Diözese Münster“ (vgl. Anlage VI).

3. Der Untersuchungsraum umfasst die Städte Ahlen, Beckum, Hamm, Lippstadt, Lünen, Paderborn, Soest, Unna und Werl sowie ihr Umland.

4. Die Ergebnisse der Studie basieren vorrangig auf flächendeckenden Befragungen der in der Wohnungslosenhilfe engagierten katholischen Träger im Untersuchungsraum, auf Erhebungen bei den katholischen Kirchengemeinden sowie

auf ausführlichen „Experteninterviews“ mit Fachkräften der Wohnungslosenhilfe.

5. Nach eigenen Angaben sind in der Wohnungslosenhilfe engagiert: 3 Caritasverbände (Ahlen, Hamm und Unna) sowie die Fachverbände Sozialdienst katholischer Frauen - SkF (Ahlen, Lippstadt, Paderborn, Soest und Werl), Sozialdienst Katholischer Männer - SKM (Ahlen, Lippstadt, Paderborn) sowie der Katholische Sozialdienst (KSD) in Hamm, zum Teil in strukturell abgesicherten Kooperationen mit anderen Trägern.

6. Angebote nichtkatholischer Träger der Wohnungslosenhilfe wurden erfasst, soweit sie den katholischen Trägern als regionale oder kommunale Akteure und damit als faktische oder mögliche Kooperationspartner in der Wohnungslosenhilfe bewusst sind.

### II. Ergebnisse

a) Die Studie bestätigt, dass sich hinter dem Begriff „Wohnungslose“ verschiedene Personengruppen verbergen, deren Angehörige sich in Lebenssituationen, Problembereichen und Ressourcen deutlich unterscheiden. Mancherorts wird der Begriff „Wohnungsnotfälle“ verwendet.

b) Die vom Deutschen Städtetag vorgegebene Definition erschwert grundsätzlich durch ihre Offenheit, dass einzelne Teilgruppen wohnungsloser Menschen begrifflich und faktisch stigmati-

tisiert und gesellschaftlich ausgegrenzt werden (z.B. Langzeitwohnungslose, die „Platte machen“).

c) In der Praxis der Wohnungslosenhilfe (mancherorts Wohnungsnotfallhilfe) ist zu beobachten, dass Angebote sich auf Angehörige von Teilgruppen und ihre spezifischen Problemlagen bedarfsgerecht konzentrieren (z.B. Familien in bedrohter Wohnsituation, Langzeitwohnungslose, Frauen in prekären Wohnverhältnissen).

#### 1. Begrifflichkeit und Praxis

## Kurzfassung

---

d) Die Spannung von begrifflicher Offenheit einerseits und faktischer Differenzierung in der Praxis andererseits bedarf hinsichtlich Konzeption und möglicher Kooperationen von Einrichtungen und Fachdiensten einer intensiven fachlichen Selbstvergewisserung, um bedarfsgerechte Hilfen ohne Stigmatisierungen zu ermöglichen.

e) Die Unschärfe des Begriffs “wohnungslose

Menschen” hat Auswirkungen auf die fachliche Arbeit vor Ort und führt zu Ab- und Ausgrenzungen innerhalb der Zielgruppe. Erschwert wird dadurch die fachliche örtliche Arbeit, die Kooperation in der Region und die Vernetzung mit anderen Hilfesystemen. Einheitliche Standards in der Wohnungslosenhilfe werden dadurch eher verhindert.

## 2. Angebotsstruktur

a) Die professionellen Angebote der katholischen Wohnungslosenhilfe in der Region sind zu knapp 50% niedrigschwellig (Treffpunkte, Kleiderkammern, Auszahlung von Tagessätzen etc.) und damit stark alimentierend und Existenz sichernd ausgerichtet. Verschiedene Formen von Wohnangeboten bilden gut 28 % der Angebote. Bei den verbleibenden handelt es sich um spezielle Beratungs- und Betreuungsangebote für Wohnungslose (18%) bzw. Beschäftigungsmaßnahmen (4%).

b) Lebenssituation und Problemlagen junger Erwachsener, Familien, Langzeitwohnungsloser, Migranten, Suchtgefährdeter/-kranker u.ä. variieren mit den verschiedenen Angeboten der Wohnungslosenhilfe.

c) Diese Differenz erklärt sich aus den sozialräumlichen Gegebenheiten vor Ort und der fachlichen Konzeption der Angebote (Wohnungsnotfallhilfe, Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, Existenz sichernde Angebote etc.).

Konzeption der Angebote (Wohnungsnotfallhilfe, Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, Existenz sichernde Angebote etc.).

d) In der Region besteht ein flächendeckendes Angebot für die verschiedenen Gruppen wohnungsloser Menschen. In den einzelnen Kommunen ist das Angebot spezialisiert.

e) Die Angebote weisen eine Verdichtung am Ost- und Westrand des Ruhrgebiets und in Paderborn auf.

f) Nicht vorrangig der Wohnungslosenhilfe zuzurechnende sekundäre Angebote stehen wohnungslosen Menschen als Unterstützungsressource offen. Diese Hilfen scheinen nicht überall genügend bekannt, sodass sie als weitere Ressourcen nur unzureichend in den Hilfeprozess einbezogen werden.

g) Strukturell abgesicherte fachübergreifende Kooperationen optimieren die Möglichkeiten der Wohnungslosenhilfe.

## Kurzfassung

---

h) Ehrenamtliches Engagement ist in den Existenz sichernden, materiellen (armutsorientierten) Angeboten von Kirchengemeinden vorhanden.

i) Die Angebote nichtkatholischer Träger ähneln in Zahl und Struktur denen katholischer Träger.

j) Regional ergänzen sich katholische und nicht katholische Träger zu einer flächendeckenden Angebotsstruktur, für die eine Trägervielfalt

kennzeichnend ist. Für einzelne Kommunen gilt allerdings jeweils eine deutliche Dominanz der katholischen oder nichtkatholischen Träger. In den beiden Großstädten (Hamm, Paderborn) sind katholische wie nichtkatholische Einrichtungen vertreten.

k) Stationäre Einrichtungen und Beschäftigungsprojekte werden überwiegend von nichtkatholischen Trägern unterhalten.

## III. Erfahrungen mit „Hartz IV“

1. Die Caritas-Experten begrüßen die Grundintentionen von Hartz IV als Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe in einem Gesetzssystem und die zentrale Philosophie „Fördern und Fordern“. Sie bemängeln, dass die Reform an der Lebenssituation wohnungsloser Menschen vorbeigegangen ist und diese eher weiter ausgrenzt als gesellschaftlich integriert.

2. Die geplante Vereinfachung im Hilfesystem hat zu neuen Akteuren mit unterschiedlichen Zuschnitten und Zuständigkeitsproblemen an den Schnittstellen der Gesetzgebung geführt. Im Wesentlichen beinhalten die Hartz-Gesetze einen Paradigmenwechsel: von der Hilfebedürftigkeit zur Erwerbsfähigkeit verbunden mit einer deutlichen Zunahme an Menschen, die Leistungen nach SGB II in Anspruch nehmen.

3. Caritas-Experten in der Wohnungslosenhilfe stellen die besondere Bedeutung des SGB II für langzeitwohnungslose Menschen in Frage. Insbesondere ist die Definition von „Erwerbsfähigkeit“ für diesen Personenkreis genau zu prüfen, da drei Stunden Erwerbstätigkeit unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes für sie vielfach eine große Überforderung bedeuten. Vor dem hehren Ziel der Integration in Arbeit verblasen die Hilfen zur Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten wohnungsloser Menschen, da die Fokussierung auf die Beseitigung von Arbeitsvermittlungshemmnissen ihrer Lebenslage nicht gerecht wird.

4. Wohnungslose Menschen bekommen i.d.R. ihre monatlichen Regelleistungen gem. SGB II oder SGB XII, teilweise erfolgt örtlich höchst unterschiedlich eine Auszahlung in Form von Tagessätzen.

## Kurzfassung

---

gessätzen. Viele wohnungslose Menschen sind mit der geringen monatlichen Regelleistung und der damit einhergehenden vorausplanenden wirtschaftlichen Lebensführung überfordert. Trotzdem haben Wohnungslose einen Anspruch auf eine Hilfe zum Lebensunterhalt als Geldleistung und nicht ausschließlich als Sachleistung.

5. Einerseits gibt es zu wenig bezahlbare Wohnungen für einkommensbenachteiligte Menschen überhaupt, andererseits werden Wohnungslose bei der Vergabe von Wohnungen kaum berücksichtigt. In der Folge führt die konsequente Anwendung der Gesetzesvorgabe "angemessene Unterkunftskosten" vielfach zum Verlust der eigenen Wohnung und bringt Menschen schneller als bisher in die Wohnungslosigkeit mit folgeschweren Konsequenzen. Die Berechnung der angemessenen Unterkunftskosten sowie die Beteiligung an Umzugs- und anderen Nebenkosten erfolgt in den Kommunen nach unterschiedlichen, oft nicht nachvollziehbaren Kriterien.

6. Die Eingliederungsvereinbarungen gem. SGB II sind für Wohnungslose grundsätzlich keine neue Hilfe. Das Instrument des Hilfeplanverfahrens gem. SGB XII hat sich in der Praxis des früheren BSHG bereits als förderlich erwiesen. Zwischen der komplementären Nutzung beider Instrumente in den Gesetzesbereichen behindern eher Zuständigkeitsprobleme den gesellschaftlichen Integrationsprozess.

7. Persönliche Scham, Informationslücken, entsprechende Vorurteile, Umsetzungs- und Zugangs-

gangsprobleme sowie der Kostendruck der Krankenkassen behindern trotz verbesserter gesetzlicher Regelungen die gesundheitliche Versorgung wohnungsloser Menschen.

8. Die Nutzung niedrigschwelliger Versorgungsangebote für Ernährung und Bekleidung durch eine wachsende Zahl wohnungsloser Menschen, aber auch anderer verdeckt Armer hat in den vergangenen Jahren und insbesondere in 2005 deutlich zugenommen. Menschen ohne gewöhnlichen Aufenthalt („Durchreisende“) nutzen eher die direkten menschlichen Hilfen der Bürgergesellschaft als staatliche Hilfen. Eine systematische Zusammenarbeit bei niedrigschwelligen Versorgungsangeboten zwischen ehren- und hauptamtlichen Diensten verschiedenster Träger gewinnt zukünftig immer mehr an Bedeutung.

9. Die Mitwirkung bei der Umsetzung der Hartz IV – Reform bewirkt auch Veränderungen im Arbeitsstil und im Rollenverhalten freier Träger. Bei der Unterstützung von Klienten zur Überwindung persönlicher Schwierigkeiten ist der Verwaltungsaufwand für die Mitarbeiter der Caritas deutlich angestiegen. Angesichts von Hartz IV steht das bisherige Angebotsspektrum der Wohnungslosenhilfe auf dem Prüfstand und vor grundlegenden Veränderungen.

10. Die Integration von Wohnungslosen in das Erwerbs- und Arbeitsleben ist für die verschiedenen Träger der Wohnungslosenhilfe im Untersuchungsraum eine neue, ungewohnte Herausforderung. Da gesellschaftlich Arbeits- und Be-

## Kurzfassung

---

schäftigungsmöglichkeiten insbesondere für gering qualifizierte Menschen nicht mehr oder nur völlig unzureichend vorhanden sind, können die Hartz – Reformen nur sehr bedingt greifen.

Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten brauchen langfristig ausgerichtete Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten im geschützten Rahmen.

## IV. Perspektiven

Der strukturelle Mangel an Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt wird als großes Problem der Wohnungslosen benannt. Für viele Wohnungslose bedarf es über das SGB II hinausweisender Instrumente, um eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Darüber hinaus ist ein geschützter Arbeitsmarkt für jene Wohnungslose erforderlich, bei denen eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt nicht zu erwarten ist, die aber gleichwohl für ihre personale wie soziale Integration sinnvoller Arbeit dringend bedürfen.

**Arbeit als unverzichtbares Mittel der personalen und sozialen Integration**

Die Praxis der Wohnungshilfe erwartet dringend Nachbesserungen in einigen Gesetzes-

bereichen und insbesondere in den Ausführungsbestimmungen der Länder und Kommunen.

**Bewertung gesetzlicher Veränderungen**

Es müssen alle vorhandenen präventiven Möglichkeiten als verbindliche kommunale Strategien genutzt werden, um einen weiteren Anstieg der

Wohnungslosigkeit zu verhindern und die gesellschaftliche Integration wohnungsloser Menschen zu fördern.

**Ausbau der präventiven Möglichkeiten**

Als Antwort auf gesellschaftliche Veränderungen erweist sich ein vernetztes soziales Beratungs- und Hilfeangebot für die Zielgruppe als wirkungsvoller Kooperationsansatz. Dieser bietet

auch Chancen und Raum für eine neue Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden und verbandlicher Caritas.

**Vernetzung**

Das große ehrenamtliche Engagement mit und auch von Wohnungslosen sollten hauptamtliche Dienste und Einrichtungen der Wohnungslosen-

hilfe deutlicher in den Blick nehmen, einbinden und durch Fortbildungen und Lobbyarbeit unterstützen.

**Bürgerschaftliches Engagement**

